

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst vom 8. Dezember 2020  
– Drucksache 16/9513**

**Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach  
dem Landesgraduiertenförderungsgesetz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom  
8. Dezember 2020 – Drucksache 16/9513 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung  
Drucksache 16/9513 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Video-  
konferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Mitteilung des Ministeriums für Wissen-  
schaft, Forschung und Kunst vom 8. Dezember 2020 entnehme er II – Geförderte  
nach Geschlecht –, dass im Zeitraum 2019/2020 der Frauenanteil der nach dem  
Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) geförderten Promovierenden 50 %  
betrage. Ihn interessiere, ob der unter VI – Abgeschlossene/abgebrochene Promo-  
tionen – ausgewiesene Anteil von 43 %, der die erfolgreich abgeschlossenen Pro-  
motionsvorhaben von Frauen im Zeitraum 2019/2020 darstelle, im Vergleich zum  
Zeitraum 2017/2018 mit rund 51 % eine einmalige Abweichung sei bzw. wie diese  
Abweichung begründet werden könne. Seiner Ansicht nach würden Frauen ihre  
Promotionsvorhaben nicht vermehrt abbrechen.

Die Quote der promovierenden Frauen im Bereich Ingenieurwissenschaften sei sehr gering. Daher bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um mehr Frauen für diesen Promotionsbereich zu gewinnen.

Der Vorsitzende führte aus, er werbe dafür, das Promotionsrecht, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, in der nächsten Legislaturperiode zu überarbeiten. Das Nachbarbundesland Baden-Württembergs habe zu diesem Thema bereits Regelungen getroffen. Daher sollte auch Baden-Württemberg entsprechende Regelungen treffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sie würde sich bei Förderprogrammen über einen Anteil von 50 % Frauen freuen. Dies sei jedoch weder Normalität noch üblich. Die angesprochenen Werte seien auch nicht einer harten Quote geschuldet, sondern den dezentralen Vergabeverfahren, bei denen zwar auf einen gleichen Anteil Wert gelegt werde, jedoch letztendlich die Qualität entscheide.

Ein Anteil von 50 % Frauen sei bei den Studierenden mit einigen Schwankungen bereits erreicht worden. Im Bereich Promotion ebneten sich mittlerweile auch die unterschiedlichen Quoten bei den Geschlechtern ein. Beachtet werden müsse jedoch die unterschiedliche Attraktivität der einzelnen Studiengänge. Dies könne nur schwer geändert werden, da dies auf tiefsitzende Muster zurückzuführen sei.

Für positiv erachte sie, dass Frauen seltener als Männer ihre nach dem LGFG geförderten Promotionsvorhaben abbrechen würden.

Sie wünsche sich für die nächste Legislaturperiode, das Promotionsrecht genauer zu behandeln, vor allem auch die Abgrenzung zwischen der Individualpromotion und der strukturierten Promotionsprogramme. Baden-Württemberg stehe mit 39 von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) geförderten Graduiertenkollegs im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Diese Art der Förderung sei aber nur eine von vielen. Wenn das Promotionsrecht in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickelt werde, bitte sie darum, die Promotionen nicht getrennt zu betrachten.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Berichtspflicht überdacht werden, da das LGFG im zweijährigen Turnus einen Bericht über die Praxis der Förderung vorsehe. Allerdings halte sie diesen nur noch in begrenztem Umfang für sinnvoll.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9513 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Weinmann